

Die Gemeinde Nordendorf erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 8, 9, 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Art. 81 BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) und des Art. 23 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) folgende

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Für die Erweiterung des Baugebietes am südlichen Ortsrand“

§ 1

Der vom Landratsamt Donauwörth mit Bescheid vom 26.01.1970, Az: I/6a,b - 79 genehmigte und am 02.02.1970 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 2 „Für die Erweiterung des Baugebietes am südlichen Ortsrand“ wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Für die Erweiterung des Baugebietes am südlichen Ortsrand“ tritt mit der Bekanntmachung des Aufhebungsatzungsbeschlusses in Kraft.

Nordendorf,

Elmar Schöniger
1. Bürgermeister

Aufgestellt am 15.07.2019